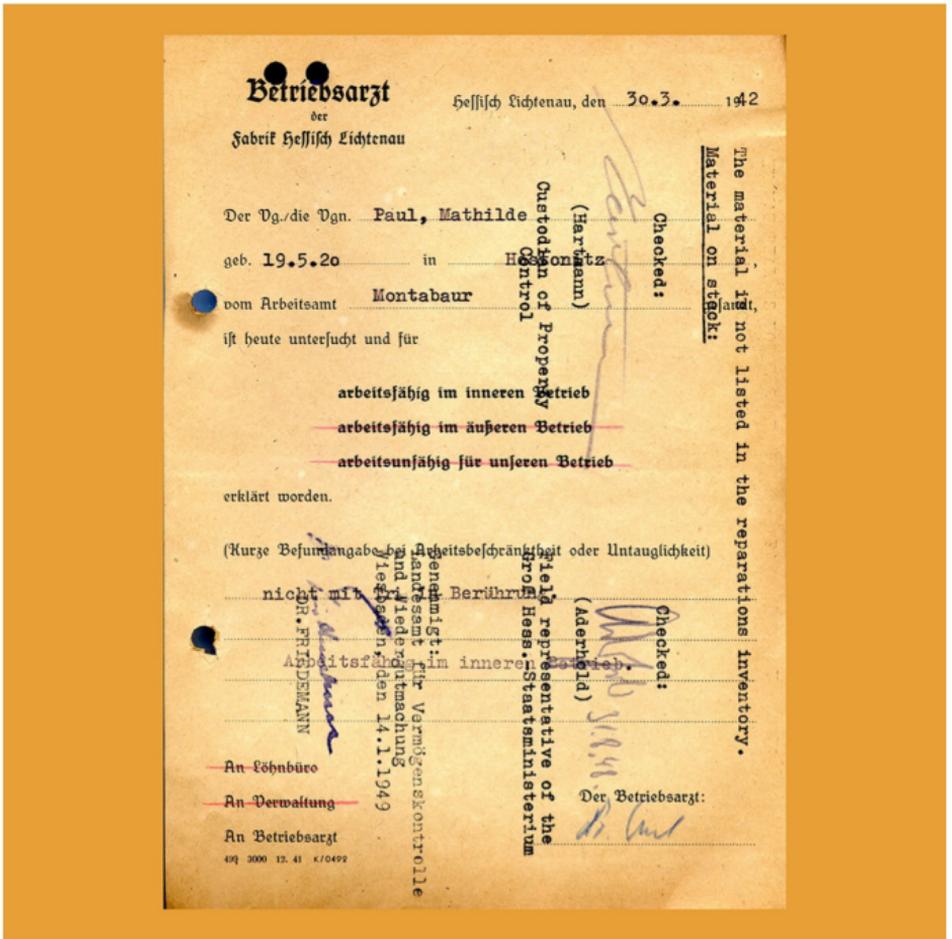


DIZ-BILD DES MONATS



05/21 - **KEHRSEITEN**. Wiederverwendung von Verwaltungsakten der NS-Zeit im Schriftverkehr der Nachkriegszeit in Hessisch-Lichtenau 1948. - Von Jörg Probst.

„Ich bitte hiermit höflichst, mir die Genehmigung zur erteilen, Ziegelsteine im Werksgelände und zwar gegenüber von Geb. 363 oder an einer anderen Stelle selbst zu brechen und mir käuflich zu überlassen. Ich benötige ca. 3000 bis 4000 Stck. für den Umbau meines Wohnhauses, den ich bereits begonnen habe.“ So lautet das harmlos klingende Anliegen auf einem kleinen, DIN A5 großen Zettel vom 07. Juli 1948 aus dem Archiv des DIZ Stadtallendorf (Abb. 1). Das Blättchen gehört zu einem Konvolut von Akten über die Sprengstoffwerke der DAG in Allendorf und Hessisch Lichtenau und deren Verwaltung in der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Unterlagen wie diese geben genaueren Aufschluss darüber, wie die zur Aufrüstung und Versorgung der faschistischen „Wehrmacht“ von dem NS-Regime geplanten riesigen Sprengstoff-Produktionsstätten nach 1945 konvertierten, d.h. zivilen Zwecken zugeführt wurden. Diese Umwandlung von Kriegswirtschaft in Friedenswirtschaft umfasste neben dem Um- und Ausbau von Fabrikhallen, Lagerbunkern, Baracken usw. und Neubauten auch die Verwertung von Baustoffen des alten Werksgeländes.

Nicht nur wegen der Behebung von Bombenschäden der Kriegszeit, auch wegen des großen Bedarfs von Unterkünften für Geflüchtete waren Baumaterialien stark nachgefragt. In den Akten

P # 1245/48da.

Heinrich Fischer
Werksfeuerwehr

Rommelode, den 7.7.1948.

An den

Treuhänder der
Montan-Industrie
Herrn Hartmann

Fabrik Hessisch-Lichtenau

Ich bitte hiernit höflichst, mir die Genehmigung
zu erteilen, Ziegelsteine im Werksgelände und
zwar gegenüber von Geb. 363 oder an einer anderen
Stelle selbst zu brechen und mir käuflich zu über-
lassen.
Ich benötige ca.

3 000 bis 4000 Stk.

für den Umbau meines Wohnhauses, den ich bereits
begonnen habe.

4000 Stk.: 80.- DM

Hochachtungsvoll!

+2% - 1.60 "

81.60 DM Heinrich Fischer



Abb.1

des DIZ Stadtallendorf finden sich häufig Anfragen von hessischen Baufirmen und Handwerksbetrieben nach Steinen, Hölzern, Kabeln, Rohren usw. der Gebäude der Sprengstoffwerke. Aus diesem Aktenbestand sticht das Papier mit der Kaufanfrage vom 07. Juli 1948 nach Ziegelsteinen schon dadurch hervor, dass es sich damit um die Kontaktaufnahme einer Privatperson handelt.

Aufschluss darüber gibt der nähere Blick auf den Absender. Der Briefschreiber Heinrich F. war Mitglied der „Werksfeuerwehr“ der „Fabrik Hessisch-Lichtenau“ und als solcher mit den baulichen Gegebenheiten der Anlage bestens vertraut. Diese Kenntnisse erklären, warum in dem Antrag schon eine exakte Stelle im Gelände für die Entnahme der Ziegelsteine angegeben werden konnte. Doch auch eine persönliche Bekanntschaft des Feuerwehrmanns als Angestellter des Werkes mit dessen Treuhänder als Adressat des Schreibens kann vermutet werden, sodass die ungewöhnliche private Anfrage nach Baustoffen als Bitte um einen persönliche Gefallen und Vergünstigung für Werksangehörige durchaus Aussicht auf Erfolg hatte.

Q # 1247/486

Karl Pfaffenbach
Werksfeuerwehr

Hessisch-Lichtenau, 8.7.48

An den
Treuhandler der
Montan-Industriewerke
Herrn Hartmann

in Unso

Für Reparaturarbeiten an meinem Stall benötige
ich dringend

15 qm gebrauchtes Schalholz. a 1,20
10 qm Asphaltplatten a 2,80

Da ich die Arbeiten sofort in Angriff nehmen
muss, wäre ich für umgehende Überlassung
dankbar.

Hochachtungsvoll!

Karl Pfaffenbach

Preis: DM	18.-
	28.-
<hr/>	
DM	46.-
+ 2%	- 95
<hr/>	
	46.95

Genehmigt:
LANDESAMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE
UND WIEDERGUTMACHUNG
WIESBADEN, den 29.11.48.
gh. - Im Auftrag:

DR. FRIEDEMANN



8ddt 5/1

Abb.2

Dieses Kalkül erschien seinerzeit offenbar als so plausibel, dass schon einen Tag später am 08. Juli 1948 das ähnlich lautende Schreiben eines weiteren Werksfeuerwehrmannes beim Treuhänder des ehemaligen Sprengstoffwerkes mit der Bitte um Verkauf von Baustoffen für persönliche Zwecke einging (Abb.2). „Für Reparaturen an meinem Stall“, so lautet dieses Anschreiben eines Karl P., „benötige ich dringend 15 qm gebrauchtes Schalholz, 10 qm Asphaltplatten. Da ich die Arbeiten sofort in Angriff nehmen muss, wäre ich für die umgehende Überlassung dankbar.“ In beiden Fällen zog sich die Bearbeitung der privaten Anliegen allerdings hin. Bewilligt wurden die Anträge erst knapp ein halbes Jahr später am 29. November 1948 bzw. am 14. Januar 1949.

Betrachtet man die Vorderseite dieser Blätter eingehend, lässt sich an ihnen der gesamte Ablauf der Bearbeitung des Antrags ablesen. Weil es sich um eine Bagatelle handelte oder weil Papier knapp war, wurden die zur Bewilligung notwendigen Berechnungen des Abgabepreises direkt auf dem Antragspapier vorgenommen. Die Zahlen – inklusive Mehrwertsteuer von 2%

Betriebsarzt

der

Fabrik Hessisch Lichtenau

Hessisch Lichtenau, den 30.3. 1942

Der Vg./die Vgn. Paul, Mathilde

geb. 19.5.20 in Heselrodt

vom Arbeitsamt Montabaur

ist heute untersucht und für

~~arbeitsfähig im inneren Betrieb~~

~~arbeitsfähig im äußeren Betrieb~~

~~arbeitsunfähig für unseren Betrieb~~

erklärt worden.

(Kurze Befundangabe über Arbeitsbeschränkung oder Untauglichkeit)

nicht mit ~~Arbeitsbeschränkung~~ Berührung

~~Arbeitsfähig im inneren Betrieb~~

~~An Lohnbüro~~

~~An Verwaltung~~

An Betriebsarzt

499 3000 12. 41 K/0492

Custodian of Property Control

(Hartmann)

Checked:

The material is not listed in the reparations inventory.
Material on stack:

(Aderhold)

Checked:

Der Betriebsarzt:

DR. FRIDEMANN

Genehmigt für Vermögenskontrolle
Landesamt für Vermögenskontrolle
und Wiedergutmachung
Wiesbaden, den 14.1.1949

Field representative of the
Broff Hess. Staatsministerium

Abb.3

betrug der Preis für das Schalholz und die Asphaltplatten 46,95 DM für die 4000 Ziegelsteine 81,60 DM – dokumentieren jedoch eher den Verwaltungsvorgang, da das Blatt auf einen Umlauf durch verschiedene Abteilungen ging und durch die Addition jederzeit die Rechnungslegung transparent war. Denn genehmigt wurde die Kaufanfrage schließlich nicht durch den eigentlichen Adressaten, den Treuhänder des Werkes, sondern durch das Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung Wiesbaden. Der Eintrag dazu findet sich neben der mit einem Federhalter vorgenommenen Kostenaufstellung in Gestalt eines mit Maschine geschriebenen Zusatzes unter der Unterschrift des Antragsstellers. Rechts daneben findet sich der Stempel der „OMG Hesse Property Division Reparations Branch“ der „US-Army“.

Dieses Dickicht verschiedener Schichten von Schriften, Stempeln und Zahlen auf den beiden Zetteln lässt vermuten, dass die Anschreiben vom 07. bzw. 08. Juli 1948 die erste und älteste Nutzung der Blätter sind. Wieder und wieder sind die Papiere überschrieben und ergänzt worden. Den Anstoß zu dieser „Be-

Betriebsarzt

der

Hessisch Lichtenau, den 24.3. 1942

Fabrik Hessisch Lichtenau

Der Vg./die Vgn. Hollmann, Kath.

geb. 1.1.20 in Kahl/Wein

vom Arbeitsamt Hanau/H. gefandt,

ist heute untersucht und für

arbeitsfähig im inneren Betrieb

~~arbeitsfähig im äußeren Betrieb~~

~~arbeitsunfähig für unseren Betrieb~~

erklärt worden.

(Kurze Befundangabe bei Arbeitsbeschränkung oder Untauglichkeit)

(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the paper, including "Custodian of Property" and "Inventory")

(Handwritten signatures and names)

(Mirrored bleed-through text from the reverse side of the paper, including "checked:", "Inventory", and "The material is not listed in the reparations")

~~An Lohnbüro~~

~~An Verwaltung~~

Der Betriebsarzt:

An Betriebsarzt

499 3000 12. 41 K/0492

Abb.4

„Arbeitung“ gaben die Anliegen der Werksfeuerwehrleute. Der Blick auf die Rückseiten dieser Anschreiben verrät jedoch, dass diese Schriftstücke schon als Papierstücke jene Knappheit an Rohstoffen und Materialien dokumentieren, die die Anfragen stellen ließ. Denn mit den Papieren handelt es sich um eine Art „Recycling“ im Sinne einer Zweitverwertung von Dokumenten und Akten durch Ausnutzung von deren unbeschriebenen leeren Rückseiten. Nicht nur Holz oder Ziegelsteine, sondern auch Papier war in der Nachkriegszeit nach 1945 offenbar Mangelware.

Als dramatischer Mangel an Sensibilität erweist sich dieses „Recycling“ bei der näheren Untersuchung der Art der Akten, deren freie Kehrseiten von den Werksfeuerwehrleuten für ihre privaten Kaufanträge genutzt worden waren. Auf den 24. März bzw. 30. März 1942 datiert, waren diese Zettel ursprünglich Atteste des Betriebsarztes der „Fabrik Hessisch Lichtenau“ zur Einschätzung der Tauglichkeit von freiwilligen oder unfreiwilligen Arbeitskräften des Sprengstoffwerks (Abb. 3+4). Der Vordruck über die Arbeitsfähigkeit im inneren oder im äußeren Betrieb oder über die Arbeitsunfähigkeit des „Volksgenossen“ bzw. der „Volksgenossin“

wurde seinerzeit dreifach ausgefertigt und ging dem Lohnbüro sowie der Verwaltung zu und verblieb in einem Exemplar beim Betriebsarzt selbst. In den beiden vorliegenden Fällen handelte es sich um Atteste für zwei sehr junge 22jährige Frauen über deren Eignung für die gesundheitlich äußerst gefährliche Arbeit der Verfüllung von Bombenhohlkörpern mit Sprengchemie wie dem giftigen Trinitrotoluol (kurz „Tri“ genannt). Mathilde P. und Katharina R. wurden durch die Atteste von dieser Tätigkeit freigestellt mit dem Vermerk, „*nicht mit Tri in Berührung*“ kommen bzw. in der „*Tri-Presserei*“ nicht eingesetzt werden zu dürfen. Auch weil solche Arbeiten in den benachbarten Sprengstoffwerken in Allendorf von jungen Zwangsarbeiter*innen aus der Ukraine oder jungen jüdischen KZ-Insassinnen aus Ungarn unter unmenschlichen Bedingungen und ohne jegliche medizinische Betreuung verrichtet werden mussten, ist der Fund so belegend.

Unterlagen wie diese müssen dann offenbar nach 1945 den Werksfeuerwehrlenten irgendwie zugänglich geworden sein, sodass ähnlich wie die beantragten Ziegelsteine oder Hölzer aus dem Werksgelände auch die politisch brisanten Akten und Dokumente des Werkes von den Männern gedankenlos für private Zwecke verwertet wurden.

Da die Dokumente als Hauspost ausgewiesen sind, kann Papierdiebstahl ausgeschlossen werden. Nicht als kriminelle Tat, sondern als regulärer Vorgang ist dieses „Recycling“ bemerkenswert. Die Weiterverwendung von Akten in einem ehemaligen NS-Rüstungsbetrieb ist eine beklemmende Urszene der Umwandlung von Kriegswirtschaft in Friedenswirtschaft nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland. So wie der nach 1945 von den Alliierten eingesetzte Treuhänder des Werkes dessen Leitung bereits vor 1945 inne hatte, so war auch die Werksfeuerwehr nach 1945 jenes Personal, das vor 1945 schon in den Sprengstoffwerken tätig gewesen ist. Antragstellern und Antragnehmern waren die Verhältnisse in dem Sprengstoffwerk in Hessisch-Lichtenau, in dem tausende Zwangsarbeiter*innen ausgebeutet worden waren, als Mitverantwortlichen also bekannt. Dennoch oder gerade deshalb erregten die auf ihrer Rückseite als Kaufanträge „*im Hause*“ verwendeten vormaligen Atteste des Betriebsarztes als Dokumente dieser Zwangsarbeit in Hessisch Lichtenau bei den Beteiligten dieses Handels keinen Anstoß.

Akten wie diese Atteste sind in der heutigen Gedenkstättenarbeit unverzichtbare Grundlagen für die Erinnerung an individuelles Leid in den Rüstungsfabriken des NS-Regimes. Oft dokumentieren nur noch solche Zettel die Namen und die Herkunft von Zwangsarbeiter*innen und ermöglichen deren Kontaktierung als Zeitzeug*innen. Der Zusammenhang war den alten und neuen Kollegen der DAG in Hessisch-Lichtenau so fremd wie möglich. Die missbräuchliche „Verwertung“ dieser Akten in den Jahren nach 1945 für die alltäglichen Behördengänge und Büro-tätigkeiten ist daher mehr und anderes als nur ein Zeitzeichen der Materialknappheit in den Nachkriegsjahren. Der Vorgang dokumentiert auch das fehlende Unrechtsbewusstsein von Mitläufern und Nutznießern der NS-Diktatur vor und nach 1945.